

■ Es droht ein Ausverkauf unserer Kultur!

Zum geplanten Handelsabkommen mit den USA

Im Februar dieses Jahres haben die EU und die USA die Aufnahme von Verhandlungen über eine umfassende »Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft« (»Transatlantic Trade and Investment Partnership« – »TTIP«) angekündigt. Ein diesbezügliches Mandat soll beim Treffen im Außenministerrat, Bereich Handel, am 14. Juni in Dublin der Kommission erteilt werden.

Was bedeutet dieses Abkommen ganz allgemein? Das Abkommen soll im Geiste eines freien Welthandels vereinbart werden. Dies bedeutet nichts anderes als eine totale Öffnung für den Wettbewerb. Ziel ist es, privaten Investoren einen Markt im Dienstleistungsbereich zu erschließen, wobei der Staat fast alle Mittel zur Regulierung, sei es über Quoten oder Förderungen, verlieren soll, auch im Bereich von Investitionen.

Wettbewerb und Markt sind nicht per se schlecht. Regulierungen aber auch nicht. Das schwierige ist, diese beiden Pole gegeneinander auszutarieren. Wettbewerb und Gewinne sind Grundlage unseres Gemeinwesens, aber nicht um jeden Preis und schon gar nicht zu Lasten der Allgemeinheit.

Es ist für die deutschen Bundesländer unabdingbar, dass gezielte Fördermaßnahmen auch nach einem Abkommen mit den USA möglich bleiben müssen, wie beispielsweise die Förderung des europäischen Films, des Fernsehens und des Rundfunks, der Erhalt der Buchpreisbindung und des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Kulturgüter sowie weitere Maßnahmen, die den Kultur- und Mediensektor direkt oder indirekt unterstützen.

Deswegen forderten Frankreich und andere EU-Staaten¹ in der Sitzung des EU-Kulturministerrates am 16. Mai eine sogenannte Bereichsausnahme für audio-visuelle Dienst-

leistungen² und für Kultur. Während der Staatsminister Bernd Neumann (CDU) in einem Schreiben an den irischen Ratsvorsitz drei Tage vor dieser Sitzung eine Bereichsausnahme ebenfalls favorisierte, durfte er dieses Anliegen auf der Kulturministerratsitzung jedoch nicht mehr unterstützen. Ein Machtwort der Bundeskanzlerin, die ihrem Koalitionspartner und Vizekanzler, Wirtschaftsminister Rösler (FDP) freie Hand bei der Mandatserteilung an die Kommission lassen will, verhinderte dies. So viel zu Deutschland als Kulturnation.

Das Europäische Parlament³, der Bundesrat⁴, die Bundestagsfraktionen der SPD⁵ und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN⁶, der kulturpolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der CDU/CSU⁷, die Kultusministerkonferenz der Länder⁸, die Deutsche UNESCO-Kommission⁹, der Deutsche Kulturrat¹⁰ und zahlreiche Verbände fordern ebenfalls diese Ausnahme. Und zwar aus gutem Grund.

Das Abkommen bedroht die kulturelle Vielfalt in Deutschland und Europa. Diese ist jedoch unverzichtbare Ressource für die Freiheit und Entwicklung unserer pluralistischen Gesellschaft. Die öffentliche Kulturförderung in Deutschland ermöglicht bisher, dass Einrichtungen wie Theater, Opern, Museen, Archive und Bibliotheken ohne den Blick auf höchstmögliche wirtschaftliche Erträge ein breites qualitatives Repertoire an Kulturgut sammeln, bewahren und vermitteln können. Sie sind einzigartige, soziale Einrichtungen, die sich der Aufgabe widmen, die Allgemeinheit mit einem möglichst breiten Spektrum an Informationen und Ideen zu versorgen, unabhängig von Alter, Religion, physischer und psychischer Gesundheit, sozialem Status, Rasse, Geschlecht oder Sprache.

Dieser Aspekt ist der amerikanischen Gesellschaft völlig fremd, denn dort überlebt

nur derjenige, der über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Und dieses System »kaufen« wir uns mit dem »TTIP« ein!

Die »UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Ausdrucksformen« von 2005, inzwischen von allen EU-Staaten und der Europäischen Kommission ratifiziert, sollte eigentlich sicherstellen, dass dies nicht passiert und dass bei sich öffnenden Märkten und fortschreitender Deregulierung im Rahmen der *World Trade Organisation* und der Europäischen Union weiterhin Kulturpolitik und öffentliche Kunst- und Kulturförderung möglich bleibt.

Kernstück des Übereinkommens, das unter großem Einsatz auch der Deutschen UNESCO-Kommission zustande kam, ist daher das Recht eines jeden Staates, regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen, auch und gerade gegenüber Vereinbarungen, die in Handelsabkommen getroffen werden. Diesen Ansatz lehnen die USA kategorisch ab und haben das Übereinkommen nicht unterzeichnet.

Auf diesen ideologischen Gegensatz wies Prof. Sabine Freifrau von Schorlemer, derzeitige Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in Sachsen, bereits vor einigen Jahren hin. In ihrem Beitrag für die Deutsche UNESCO Kommission unter dem Titel »Kulturpolitik im Völkerrecht verankert – Das neue UNESCO-Übereinkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt« schrieb Prof. von Schorlemer¹¹: »Der Einsatz für die kulturelle Vielfalt ist als ein Teil des globalen Kampfes gegen die Homogenisierung und Kommerzialisierung der Kultur und für die Schaffung eines besseren Gleichgewichts zwischen Handel und Kultur anzusehen.«¹²

Das geplante Abkommen mit den USA birgt jedoch noch ganz andere Gefahren als »bloßen« Kulturabbau. Es wird die Grundlagen unserer Demokratie aushebeln, denn mit der Privatisierung gehen auch Kontrollrechte verloren, die die Bürgerinnen und Bürger zum Beispiel über Gemeinde- und Stadträte haben. Mit der Liberalisierung erfolgt ein direkter Eingriff in die staatliche, regionale und kommunale Souveränität. Kommunalverfassungen werden Stück für Stück ausgehöhlt und gerade dort findet Kulturförderung für alle Bürgerinnen und Bürger statt.

Tagungsankündigung Schärfentiefe

Worüber in der Kultur zu reden ist
21./22. November 2013 im Nordkolleg Rendsburg

Kulturpolitik muss Ziele und Inhalte von Kultur ebenso diskursiv entwickeln wie adäquate ordnungspolitische und betriebliche Strukturen dafür bereithalten. Nur so wird Kulturpolitik tief in der Gesellschaft zu verankern sein – andernfalls treibt sie Lobbypolitik im status quo.

Die Tagung ist Bestandteil des Masterstudien-

gangs Gegenwartsliteratur/Literaturvermittlung am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft veranstaltet. Gefördert wird der Masterstudiengang von der Sparkassen Finanzgruppe. Infos: info@nordkolleg.de; <http://tinyurl.com/d9rdcun>.

In ihrer Dissertation unterstützt Sibylle Uibelesen¹³ die Legitimität von kulturpolitischen Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: »Kulturpolitik in diesem Sinne [des UNESCO-Übereinkommens] ist somit eine Politik der Angebotsvielfalt, sowohl auf Seiten der Produktion als auch auf Seiten des Zugangs zu ihr.«

Der entscheidende Satz steht ganz am Ende ihrer Arbeit: »Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erweist sich somit nicht als bloßer Vertrag mit politischer Appellwirkung, sondern als rechtlich wirkendes Referenzdokument.«

Nur leider wendet weder die EU-Kommission noch die Bundesregierung das UNESCO-Übereinkommen an. Und das ist der eigentliche Skandal beim Umgang mit dem »TTIP«.

Es gilt, einen öffentlichen Diskurs, der bereits begonnen hat, weiter zu führen. Und: der Deutsche Bundesrat muss deutlich machen, dass er einem Abkommen, das die kulturelle Vielfalt in Europa und in Deutschland bedroht, nicht zustimmen wird.

Hans-Jürgen Blinn

- 1 Belgien, Bulgarien, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und Zypern.
- 2 Frankreich konnte erreichen, dass im Mandat für die Verhandlungen mit den USA der Bereich der audio-visuellen Dienstleistungen ausgenommen wird. Dennoch kündigte die Kommission bereits jetzt an, dass der Bereich eventuell zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Verhandlungen werden könnte.
- 3 Das EP stimmte am 23.5.2013 mit 381 zu 191 Stimmen für eine Kultur- und Medienausnahme.
- 4 Beschluss des Bundesrates vom 7.6.2013, Drucksache 463/13.
- 5 Bundestag-Drucksache 17/13732 vom 6.6.2013.
- 6 Bundestag-Drucksache 17/13733 vom 6.6.2013.
- 7 Pressemitteilung von Wolfgang Börnsen, MdB, vom 16.5.2013.
- 8 Beschluss der 214. Amtschefs-Konferenz der KMK vom 16.5.2013.
- 9 Resolution der 73. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 22.5.2013: »Kulturelle Vielfalt wahren«.
- 10 <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=2520&rubrik=4>
- 11 Frau Prof. von Schorlemer war als Expertin für internationale Angelegenheiten in den Jahren 2004/2005 Mitglied der deutschen Regierungsdelegation bei den Vertragsverhandlungen zur Erarbeitung der UNESCO-Konvention.
- 12 Seite 40: http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/Fachkonferenz/Broschuere_Uebereinkommen_kulturelle_Vielfalt.pdf
- 13 Sibylle Uibelesen: »Kulturschutz und Handelsliberalisierung – Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen«, Studien zum internationalen Wirtschaftsrecht, Band 5, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2012, S. 362, 365.



Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Der Titel des aktuellen Themenjahres der Europäischen Union »Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013« lässt offen, worum es geht. Auch das dazugehörige Motto erhellt die Inhalte kaum: »Es geht um Europa. Es geht um Sie. Reden Sie mit!«

Liest man die offiziellen Internetseiten, wird schnell deutlich, dass es im Kern um die Unionsbürgerrechte gehen soll – eine eher trockene Materie, dabei geht sie uns alle an. Nach einer mehrjährigen Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Grundrechte in der Europäischen Union hatte das Europäische Parlament der Europäischen Kommission 2010 die Ausrufung dieses Themenjahres vorgeschlagen, »um die Debatte über die Unionsbürgerschaft, unter anderem die entsprechende Terminologie, ihren Inhalt und ihren Geltungsbereich, in Gang zu bringen und die Unionsbürgerinnen und -bürger über ihre Rechte zu informieren«. Denn das ist eine zentrale Erkenntnis der EU-Organe aus Konsultationen, Erhebungen und Beschwerden: Die Bürgerinnen und Bürger der EU fühlen sich nicht ausreichend über ihre Rechte informiert, so dass sie diese auch nicht in vollem Umfang wahrnehmen können. Für die weitere politische Integration Europas wäre dies jedoch ein wichtiger Faktor.

Das Jahr 2013 scheint prädestiniert zu sein für eine Kampagne zugunsten der Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte, denn in diesem Jahr jährt sich die Einführung der Unionsbürgerschaft mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags zum zwanzigsten Mal. Rechtzeitig vor den EP-Wahlen 2014 bietet es zudem die Chance, für eine rege Wahrnehmung des europäischen Wahlrechts zu werben. Gerade vor dem Hintergrund der durch die Finanzkrise ausgelösten bzw. verstärkten Europaskepsis in weiten Teilen der europäischen Bevölkerung bietet das Themenjahr Europapolitiker/innen Gelegenheit, auf die Vorzüge der EU für den Einzelnen hinzuweisen.

Insbesondere geht es um das Recht, in einen anderen Mitgliedstaat zu reisen oder gar zu ziehen und sich dort frei aufzuhalten – sei es als Lernender oder Arbeitnehmer, als Arbeitssuchender oder Ehrenamtlicher, als Verbraucher, Unternehmer oder Rentner. Mit der Wahrnehmung des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit, das schon 1958 in den Römischen Verträgen verankert wurde, sind weitere Rechte und Vorschriften verbunden, z.B. in Bereichen wie Verbraucherschutz, Sozialversicherung, Gesundheitsversorgung sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und das Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen in dem Mitgliedstaat, in dem wir unseren Wohnsitz haben.

Neben diesen Rechten, die sich insbesondere auf grenzüberschreitende Mobilität beziehen, sind mit der Unionsbürgerschaft auch Rechte verbunden, die es den Bürger/innen ermöglichen sollen, ihre Interessen in die EU-Politik einzubringen. Artikel 10 und 11 des Lissabon-Vertrages bieten die Grundlagen für die Einführung partizipativer Elemente in die politischen Entscheidungsverfahren auf europäischer Ebene.

Dazu gehört das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative, ein Verfahren, mit dem Bürgerinnen und Bürger seit dem 1. April 2012 mit mindestens 1 Mio. Unterschriften von Unterstützern aus sieben Mitgliedstaaten Themen von europäischer Bedeutung auf die Agenda der EU-Gremien bringen können. Weitere Rechte sind die Einreichung von Petitionen an das Europäische Parlament und von Beschwerden über EU-Institutionen beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Beteiligung an öffentlichen Konsultationen der EU-Gremien.

Da der Ausübung all dieser und weiterer Unionsbürgerrechte weiterhin Hindernisse im Weg stehen, schlägt die Europäische Kommission in ihrem zweiten Bericht über die Unionsbürgerschaft, den sie als Beitrag zum Themenjahr am 8. Mai 2013 veröffentlichte, weitere Maßnahmen zu deren Abbau vor. Anliegen des Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger« ist es, die Auseinandersetzung der Bürger/innen in Europa mit ihren Rechten und Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene zu fördern. Informationen dazu bietet die Internetseite www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/vorrangige-themen/staendige-themen. Umso bedauerlicher ist es, dass die Europäische Kommission im Zuge der vom Europäischen Rat geforderten Haushaltskürzungen für die Jahre 2014 bis 2020 eine überproportionale Kürzung des künftigen Bürgerschaftsprogramms vorgeschlagen hat (siehe Kommentar von Doris Pack in diesem Heft, S. 22).

Weitere Informationen zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 und seiner Umsetzung in Deutschland: www.netzwerk-ebd.de/aktivitaeten-projekte/kontaktstelle-buergerjahr
<http://europa.eu/citizens-2013/de/home>
www.europarl.de/view/de/Europa/Europaeisches_Jahr.html

Christine Wingert

Die KS EfBB wird gefördert durch die Europäische Union aus dem Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.